

Herr v. Holstein fürchtete wahrscheinlich und, wie sich später herausstellte, mit großem Recht, daß diese vorsichtige Einmischung den Mächten des Zweibundes Anlaß dazu geben könnte, Deutschland zu einer Vermittlungsaktion zu bestimmen. Diese Besorgnis hat ihn augenscheinlich dazu bestimmt, in weiser Vorahnung kommender Ereignisse die obige Aufzeichnung zu machen, die hier wiederum deshalb mitgeteilt sei, weil sie die Beweggründe der von Deutschland während des Burenkrieges befolgten Politik aufdeckt und, da Holsteins Ratschläge tatsächlich befolgt wurden, Zeugnis für den Friedenswillen der deutschen Politik ablegt.¹

„Auf die Vermittlung zwischen England und Transvaal“, so schreibt Herr v. Holstein am 8. Juni 1899, „sollten wir uns womöglich nicht einlassen. Ohne erhebliches Zurückziehen des einen Teiles ist der Streit nicht auszugleichen. Muten wir Transvaal Konzessionen zu, die dort böses Blut machen, so haben wir Unannehmlichkeiten mit der deutschen öffentlichen Meinung. Raten wir den Engländern, ihre Stellung als Vormacht, das heißt als Suzerän, nicht länger zu beanspruchen, so kommen wir England gegenüber auf einen Standpunkt akuten Mißtrauens. Deshalb dürfte es sich empfehlen, zunächst abzuwarten, ob das Ansuchen um Vermittlung wirklich an uns gestellt wird, und uns vorher gar nicht zu äußern, weder in einem noch im anderen Sinne. Wird das Ansuchen wirklich gestellt, dann wäre etwa folgendes zu antworten:

„Nachdem die Tatsache, daß Deutschland und England

1) Akten Bd. XV, S. 372, Nr. 4362.